



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 12

Bayreuth, 11. August 2016

Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth vom 31. Dezember 2015

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden nach dem Stand vom 31. Dezember 2015 bekannt gegeben.

Gemeinde	Einwohner
Ahorntal	2175
Aufseß	1306
Bad Berneck	
i. Fichtelgebirge, Stadt	4257
Betzenstein, Stadt	2507
Bindlach	7237
Bischofsgrün	1885
Creußen, Stadt	4883
Eckersdorf	5102
Emtmannsberg	1054
Fichtelberg	1872
Gefrees, Stadt	4443
Gesees	1290
Glashütten	1412
Goldkronach, Stadt	3536
Haag	952
Heinersreuth	3683
Hollfeld, Stadt	5107
Hummeltal	2374
Kirchenpingarten	1244
Mehlmeisel	1321
Mistelbach	1594
Mistelgau	3775
Pegnitz, Stadt	13356
Plankenfels	898
Plech, Markt	1303
Pottenstein, Stadt	5306
Prebitz	1020
Schnabelwaid, Markt	981
Seybothenreuth	1279
Speichersdorf	5809
Waischenfeld, Stadt	3071
Warmensteinach	2279
Weidenberg, Markt	5995

Kreissumme 104306

Die Einwohnerzahlen für den 31.12.2015 sind gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 FinanzausgleichsänderungsG 2016 vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 473) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der

Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10 b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2017 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bayreuth, 26. Juli 2016
Landratsamt Bayreuth
Hübner
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pegnitz für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 35, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Pegnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 971.770,00 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 196.000,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 637.770,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Ver-

bandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf 318 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.005,56 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Die Investitionsumlage im Vermögenshaushalt wird auf 64.000,00 € festgesetzt.

2. Die Grundlage für die Berechnung ist die Zahl der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand vom 1. Oktober 2015. Insgesamt 318 Verbandsschüler.

3. Die Investitionsumlage je Verbandsschüler beträgt 201,25 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht erhoben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Pegnitz, 11. Juli 2016
Schulverband Pegnitz

Uwe Raab
1. Vorsitzender des Schulverbandes

Inhalt:

Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth
Haushaltssatzung des Schulverbandes Pegnitz für das Haushaltsjahr 2016
Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2016
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2016
Aufgebot von Sparkassenbüchern

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres im Rathaus der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes
Bad Berneck i. Fichtelgebirge,
Landkreis Bayreuth
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 35, 41 KommZG sowie Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Bad Berneck i. Fichtelgebirge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 542.300,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 138.550,00 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 270.550,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf 156 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.732,37 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf 156 Schüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bad Berneck i. F., 13. Juli 2016
**Schulverband
Bad Berneck im Fichtelgebirge**
Zinnert
Schulverbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres im Rathaus der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Bahnhofstraße 77, 95460 Bad Berneck i. F., während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Seybothenreuther Gruppe
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Erschließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 294.500,00 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 271.800,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag an Kreditaufnahmen

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 49.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Seybothenreuth, 20. Juli 2016
**Zweckverband zur Wasserversorgung
Seybothenreuther Gruppe**
Preißinger
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, eine Woche, die Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Aufgebot von
Sparkassenbüchern**

Die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr.:	3710089222
Konto-Nr.:	3714101841
Konto-Nr.:	3714101858
Konto-Nr.:	3714101866

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 9. August 2016
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand